

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Schule: IGS Augustfehn, Schulstr. 2, 26689 Apen

Gefahrstoffmanagement

Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler

Geltungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Fächern Chemie, Physik, Biologie, Technik, Werken, Fotolabor.

Kennzeichnung nach GHS: Gefahrstoffpiktogramme und Signalwörter

Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingeteilt, denen u.a. folgende **Gefahrstoffpiktogramme und Signalwörter** zugeordnet sind:



Explosierende Bombe



Flamme



Flamme über einem Kreis



Gasflasche



Ätzwirkung



Totenkopf mit gekreuzten Knochen



Ausrufezeichen



Gesundheitsgefahr



Umwelt

Achtung

Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren/Risiken und Sicherheitsratschläge.

- Bei der **alten Kennzeichnung** sind die **Gefahren in den Risikosätzen (R-Sätzen)** und die **Sicherheitsratschläge in den Sicherheitssätzen (S-Sätzen)** zusammengefasst.
- Bei der **neuen Kennzeichnung nach GHS** sind die **Gefahren in den Gefahrenhinweisen, den H-Sätzen** (H steht für Hazard = Gefahr) und die **Sicherheitsratschläge in den Sicherheitshinweisen, den P-Sätzen** (P steht für Precautionary = Vorsorge) zusammengefasst.

Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- und S-Sätze bzw. die H- bzw. P-Sätze z. B.:

- auf aktuellen Wandtafeln mit einer Auswahl an Gefahrstoffen
- auf den Etiketten der Chemikalienbehälter
- in den Gefahrstoffkatastern
- in den Sicherheitsdatenblättern.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Schule: IGS Augustfehn, Schulstr. 2, 26689 Apen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Fachräume dürfen nur bei Anwesenheit und unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden. Unbefugte haben keinen Zugang.
- Flucht- und Rettungswege, Not-Aus-Schalter, Feuerlöscheinrichtungen, Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen bekannt sein und freigehalten werden bzw. zugänglich sein.
- In Experimentierräumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht, geschminkt oder geschnupft werden.
- Erforderliche Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Schutzhandschuhe etc.) muss bereitgestellt und getragen werden.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Experimenten

- Vor Versuchen/Experimenten die Arbeitsanweisungen sorgfältig durchlesen und beachten.
- Versuchsausrüstung standsicher aufbauen.
- Allgemein gültige Regeln sind:
 - die Versuchsvorschriften und Hinweise der Lehrkraft müssen befolgt werden.
 - der Versuch darf erst durchgeführt werden, wenn die Lehrkraft dazu auffordert.
 - Chemikalien, Geräte dürfen nicht ohne Aufforderung der Lehrkraft berührt werden.
 - ausgehängte persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe etc.) ist zu tragen.
 - Geruchsproben dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Lehrkraft dazu auffordert. Geruchsproben nur unter Zufächeln vornehmen. Geschmacksproben sind verboten.
 - pipettieren mit dem Mund ist verboten
 - beim Umgang mit offenen Flammen (z. B. Brenner) sind lange Haare zurück zu binden und Kleidungsstücke so zu tragen, dass sie nicht in die Flamme geraten können.
- Gefahrensymbole kennen, R- und S-Sätze bzw. H- und P-Sätze nachlesen.
- Brenner, Vorratsflaschen nicht auf die Tischkante stellen. Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.
- Bei Unklarheiten Lehrkraft fragen.
- Mit möglichst kleinen Stoffmengen arbeiten.
- Flüssigkeiten nicht etikettenseitig ausgießen.
- Beim Erhitzen von Flüssigkeiten im Reagenzglas ständig schütteln; Füllhöhe beachten; Öffnung nicht auf Personen richten.
- Chemikaliengefäße sofort wieder verschließen.
- Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe von offenen Flammen handhaben.
- Entnommene Chemikalien nicht in die Gefäße zurückgeben, sondern sachgerecht, nach Anweisung der Lehrkraft, entsorgen.
- Reaktionsprodukte nach Anweisung der Lehrkraft entsorgen.
- Feste Gegenstände in den Abfalleimer geben, nicht in den Ausguss. Glassplitter gesondert sammeln.
- Gebrauchte Gefäße sorgfältig spülen und mit demineralisiertem Wasser nachspülen.
- Prüfen, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind.
- Arbeitsplatz aufräumen, Tischplatte sauber abwischen, Hände waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuer:



- Beim Auftreten gefährliche Situationen: Ruhe bewahren.
- Fachlehrer informieren.
- Den Anweisungen der Lehrkraft folgen (z. B. Versuchsanordnung sichern; Not-Aus-Schalter betätigen; Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten, Kühlwasser muss weiterlaufen).
- Entstehungsbrand mit Eigenmitteln durch die Lehrkraft löschen, sofern eine entsprechende Unterweisung stattgefunden hat, dabei auf eigene Sicherheit achten.
- Ggf. Schulleitung und Ersthelfer informieren.
- Ggf. Fachraum verlassen und nach Rettungsplan handeln.
- Bei größeren Schadensfällen Alarmierung der Feuerwehr durch die Lehrkraft veranlassen.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Schule: IGS Augustfehn, Schulstr. 2, 26689 Apen

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf:



- Ersthelfer benachrichtigen:

ERSTHELFER: _____

erreichbar in Raum: _____

VERBANDKASTEN in Raum: _____

Erste-Hilfe-Raum Nr.: _____



- Bei Hilfeleistungen auf eigene Sicherheit achten. Personenschutz geht vor Sachschutz!
Kleiderbrände löschen (Feuerlöscher, Löschdecke). Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl spülen (Handbrause) bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. Personen aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

- So schnell, wie möglich NOTRUF tätigen

FEUER/UNFALL: Notruf 112

POLIZEI: 110

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!